

**STUDIEN ZUR DEUTSCHEN  
LITERATUR**

**Band 95**

**Herausgegeben von Wilfried Barner, Richard Brinkmann  
und Conrad Wiedemann**



Günter Saße

# Die aufgeklärte Familie

Untersuchungen zur Genese, Funktion und  
Realitätsbezogenheit des familialen Wertsystems  
im Drama der Aufklärung



Max Niemeyer Verlag Tübingen 1988

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Saße, Günter:*

Die aufgeklärte Familie : Unters. zur Genese, Funktion u. Realitätsbezogenheit d. familialen Wertsystems im Drama d. Aufklärung / Günter Saße. – Tübingen : Niemeyer, 1988

(Studien zur deutschen Literatur ; Bd. 95)

NE: GT

ISBN 3-484-18095-1    ISSN 0081-7236

© Max Niemeyer Verlag Tübingen 1988

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus photomechanisch zu vervielfältigen.

Printed in Germany.

Druck: Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, Kempten

Einband: Heinrich Koch, Tübingen

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT . . . . .	I
A. DIE AUFKLÄRENDE FAMILIE . . . . .	5
I. Die Familie als Erziehungsgemeinschaft Gottscheds Entwurf der Idealfamilie in seiner Moralischen Wochenschrift »Der Biedermann« . . . . .	5
II. Der Autor als Erzieher Gottscheds Universalisierung des familialen Erziehungsver- hältnisses . . . . .	28
III. Geld oder Erziehung als Fundament der Familie Zur widersprüchlichen Auflösung des Verhältnisses von Ökonomie und Tugend in Hinrich Borkensteins »Bookes- beutel« . . . . .	44
IV. Die Extrapolation der Familienordnung zur Gesellschafts- ordnung Gottscheds Strategie zur Moralisierung der Herrschaft . . .	61
V. Soziale Realität und familiäre Tugendwelt Zum Verhältnis von erfolgreichem und tugendhaftem Han- deln in Johann Christian Krügers »Candidaten« . . . . .	77
B. DIE VERKLÄRUNG DER FAMILIE . . . . .	95
I. Die Familie als Gefühlsgemeinschaft Gellerts Erhebung der Privatsphäre zum wahren Ort menschlichen Glücks . . . . .	95
II. Die Familie als geläuterter Tugendraum Zur Ausgrenzung von Ökonomie, Leidenschaft und Frei- heitsverlangen in Gellerts »Zärtlichen Schwestern« . . . .	115

C. DIE AUFKLÄRUNG DER FAMILIE . . . . .	135
I. Familienbeziehungen als Naturbeziehungen	
Zum antiständischen Menschenbild und zur empfindsamen Dramaturgie bei Lessing . . . . .	135
II. Die Restitution der Familie im Tod	
Zur Unvereinbarkeit von Liebe und Ehe in Lessings »Miß Sara Sampson« . . . . .	146
III. Der Tod einer Tochter	
Zum Verhältnis von höfischer und familialer Welt in Les- sings »Emilia Galotti« . . . . .	174
IV. Die aufgeklärte Familie	
Zum Verhältnis von Blutsverwandtschaft und Adoptivver- wandtschaft in Lessings »Nathan der Weise« . . . . .	216
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS . . . . .	263
LITERATURVERZEICHNIS . . . . .	265
PERSONENREGISTER . . . . .	287

Denn es handelt sich ja nicht darum, die Werke des Schrifttums im Zusammenhang ihrer Zeit darzustellen, sondern in der Zeit, da sie entstanden, die Zeit, die sie erkennt – das ist unsere – zur Darstellung zu bringen. Damit wird die Literatur ein Organon der Geschichte und sie dazu – nicht das Schrifttum zum Stoffgebiet der Historie zu machen, ist die Aufgabe der Literaturgeschichte.

Walter Benjamin



## VORWORT

Als die »Berlinische Monatsschrift« im Dezember 1784 Kants »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?« abdruckt,<sup>1</sup> tritt die Epoche der Aufklärung entschieden in das Stadium ihrer Selbstreflexion. Interessant ist, aus welchem Kontext heraus diese Frage erwächst. Ein Jahr zuvor wird nämlich in eben dieser »Berlinischen Monatsschrift« kontrovers diskutiert, ob die Ehe als ein Vertragsverhältnis zwischen zwei Partnern noch des kirchlichen Segens bedürfe.<sup>2</sup> Genau in diesem Diskussionszusammenhang stellt dann – in Form einer Anmerkung – einer der Diskutanten, Johann Friedrich Zöllner, die Frage, die die Debatte auf ein ganz neues Niveau heben wird: »Was ist Aufklärung?« Und er fügt hinzu: »Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: was ist Wahrheit, sollte doch wol beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und noch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden.«<sup>3</sup>

Daß diese ins Prinzipielle zielende Frage der Erörterung einer eherechtlichen Problematik entspringt, kommt nicht von ungefähr. Denn »Ehe« und damit strikt verbunden »Familie« ist eines der großen Themen der Aufklärung, das sich einordnet in den umgreifenden Kontext von Öffentlichkeit und Privatheit (Habermas), Politik und Moral (Kosselleck), Fremdzwang und Selbstzwang (Elias) und der Entdeckung der Kindheit (Ariès).

---

<sup>1</sup> Berlinische Monatsschrift 4, 1784, S. 481-494; aufgn. in: Kant: Gesammelte Schriften (Akademieausgabe), Bd. 8, S. 33-42.

<sup>2</sup> Angestoßen wird die Diskussion durch einen Beitrag, der im September 1783 in der »Berlinischen Monatsschrift« unter dem Pseudonym E. v. K. mit dem Titel: »Vorschlag, die Geistlichen nicht mehr bei der Vollziehung der Ehen zu bemühen« (S. 265-276) erscheint. Dieser Beitrag, ebenso wie die Reaktionen, die er hervorgerufen hat, finden sich wieder abgedr. in: Norbert Hinske (Hg.): Was ist Aufklärung?, S. 95-138.

<sup>3</sup> Johann Friedrich Zöllner: Ist es rathsam, das Ehebündnis nicht ferner durch die Religion zu sanciren?, in: Berlinische Monatsschrift 2, 1783, S. 516; daß Kant sich genau auf diese Frage bezieht, wird dadurch deutlich, daß seinem Beitrag der Hinweis »(S. Decemb. 1783. S. 516.)« vorangestellt wird.

Dabei ist das Thema »Familie« von einer fast zeitlosen Aktualität. Denn Familie hat jeder. Noch als Erwachsene agieren wir immer auch als Söhne und Töchter und damit als Angehörige einer Familie, die nicht nur ganz offensichtliche, sondern auch tief verborgene Spuren in uns hinterlassen hat. Über das hinaus, was dabei jedem einzelnen ganz individuell widerfahren ist, gibt es Momente einer Kollektivität, die in überlieferten Normbeständen gründen. Eines der Ziele dieser Arbeit ist es, diese Bestände, wenn auch nicht an den historischen Ort ihres Ursprungs, so doch an den ihrer wirkungsmächtigen Entfaltung zurückzuverfolgen. Daß dabei das 18. Jahrhundert als der Zeitraum in den Blick kommt, in dem sich die Deutungssysteme und Orientierungsmuster in der Abkehr von einer höfisch geprägten Welt neu formieren, braucht kaum eigens begründet zu werden. Fast genauso selbstverständlich ist es, daß sich in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit auch auf die Literatur zu richten hat. Denn als Medium der Selbstverständigung, das die neuen »Ideen« nicht nur propagiert, sondern auch dem kritischen Raisonement offeriert, ist die Literatur dieser Zeit nicht nur Reflex einer ihr äußeren Realität, sondern auch zentrales Instrument in der Ausbildung dieser neuen Wertwelt. Die Feststellung Brechts gilt hier in einem besonderen Maße:

das dichten muß als menschliche tätigkeit angesehen werden, als gesellschaftliche praxis mit aller widersprüchlichkeit, veränderlichkeit, als geschichtsbeding und geschichtemachend. der unterschied liegt zwischen »widerspiegeln« und »den spiegel vorhalten«.<sup>4</sup>

›Vorgespiegelt« wird die neue ›moralische Welt«, die in der ›Familie« das sie bestimmende Zentrum hat, dem Rezipienten mit besonderer Eindringlichkeit vom Drama in seiner gattungsspezifischen Anschaulichkeit. Seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts wird in ihm – zuerst in der Komödie und im Rührstück, dann auch in der Tragödie – der private Bereich der Familie zum eigentlichen Ort des Geschehens. Die sozial- und kulturgeschichtlichen Forschungen der letzten Jahre zu Familie<sup>5</sup> und

<sup>4</sup> Bertolt Brecht: Arbeitsjournal, Bd. 1, S. 158.

<sup>5</sup> Anstelle vieler Titel sei hier hingewiesen auf die Forschungsberichte von Heidi Rosenbaum: Zur neueren Entwicklung der Historischen Familienforschung; Karin Hausen: Familie als Gegenstand Historischer Sozialwissenschaft; James W. Milden: The Family in Past Time; Werner Conze: Sozialgeschichte der Familie; ders.: Neue Literatur zur Sozialgeschichte der Familie; Hans Medick und David Sabeau: Neue Themen in der historisch-ethnologischen Familienforschung; Michael Anderson: Approaches to the History of the Western Family; zur bibliographischen Erfassung siehe Ulrich Herrmann, Susanne Renftle, Rolf Lutz: Bibliographie zur Geschichte der Kindheit, Jugend und Familie.

Kindheit<sup>6</sup> ermöglichen es nun – über eine positivistische Bestandsaufnahme hinaus<sup>7</sup> – die Bedeutung der Familie als Handlungsraum, Orientierungsmuster und thematisches Zentrum dieser Dramatik vor dem Hintergrund sozialgeschichtlicher Zusammenhänge und im Horizont der zeitgenössischen moralphilosophischen und poetologischen Erörterungen schärfer in den Blick zu nehmen. Beide Aspekte der Wirklichkeit – sowohl deren Denkinhalte als auch deren Realitätsmomente – gilt es dabei zu berücksichtigen. Denn welche Lebensform wie in den Familiendramen präsentiert wird, ist ja nicht allein literaturimmanent zu erforschen, da diese sich auf mehr oder minder ausgearbeitete außerästhetische Normensysteme beziehen, in denen schon ein je spezifischer Sinnaufbau hergestellt ist. Sie gilt es deshalb als wesentliche Elemente mit in die Analyse einzubeziehen. Zugleich aber darf auch der Bezug zur zeitgenössischen Realität nicht abgebrochen werden, da sich die Dramen selbst in starkem Maße auf sie beziehen, um so – gemäß dem Wahrscheinlichkeitsgebot – die Bühnenwirklichkeit mit der Zuschauerwirklichkeit zusammenzuschließen. Beiden Forderungen – Berücksichtigung des außerästhetischen Bezugssystems und der außerästhetischen Bezugswirklichkeit – unterwirft sich die Arbeit, indem sie die den Dramen inhärente Vermittlungsleistung zwischen ihnen ins Zentrum der Interpretation stellt. Dabei zeigt sich dann, daß über das Wahrscheinlichkeitsgebot ein Alltagswissen in die ästhetischen Handlungszusammenhänge eingeht und die Dramen dadurch ein ›anderes‹ an Bedeutsamkeit produzieren, als nach dem Stand der jeweils herrschenden moralischen Postulate zu erwarten war. Auf diese Weise relativieren sie die Verbindlichkeit der in der Theorie ausgearbeiteten Normensysteme im Hinblick auf

---

<sup>6</sup> Siehe hierzu den Forschungsbericht von Jürgen Schlumbohm: *Geschichte der Kindheit – Fragen und Kontroversen*; zur historischen Sozialisationsforschung siehe vor allem Ulrich Herrmann: *Probleme und Aspekte historischer Ansätze in der Sozialisationsforschung*; zur Methodologie der verschiedenen Forschungsrichtungen siehe Manfred Niessen, Heinrich Seiler: *Methodologische Konzeptionen in Forschungen zur Sozialgeschichte von Kindheit und Familie*.

<sup>7</sup> Genannt seien hier Henrik Selver: *Die Auffassung des Bürgers im deutschen bürgerlichen Drama des 18. Jahrhunderts*; Rose Götte: *Die Tochter im Familiendrama des achtzehnten Jahrhunderts*; Wolfgang Schaer: *Die Gesellschaft im deutschen bürgerlichen Drama des achtzehnten Jahrhunderts*; Heinz Birk: *Bürgerliche und empfindsame Moral im Familiendrama des 18. Jahrhunderts*; eine Ausnahme bildet Bengt Algot Sørensen: *Herrschaft und Zärtlichkeit*, der sehr intensiv die sozial- und kulturgeschichtliche Forschung rezipiert, die Familienthematik allerdings perspektivisch gebunden unter dem Gesichtspunkt des Patriarchalismus behandelt.

von ihr ausgeblendete, in der Realität allerdings wirksame Bedingungs-  
momente familialer Existenz.

Die Arbeit folgt einem sich in der historischen Abfolge präsentierenden Dreischritt:

- a) Gottsched und seine Schule als Vertreter des rationalistischen Konzepts einer Familie, die als Erziehungsinstitution für eine Gesellschaft der Tugendhaften fungiert.
- b) Gellert und sein Kreis als Vertreter des empfindsamen Konzepts einer Familie, die als Gemeinschaft der Selbstlosigkeit zur Gegenwelt erhoben wird.
- c) Lessing als derjenige, dessen Dramen das kritisch reflektieren, was die zeitgenössischen Familienkonzepte als fraglos präsentieren.

Begonnen wird allerdings nicht mit einer Dramenanalyse, sondern mit dem Idealbild einer Familie, das Gottsched in seiner *Moralischen Wochenschrift* »Der Biedermann« entwirft – dies nicht nur deshalb, weil hier das frühe Zeugnis einer aufklärerischen Familienkonzeption in der ganzen Ausführlichkeit eines umfänglichen Prosatextes vorliegt, sondern auch, weil auf diese Weise eine der wirkungsmächtigsten Gattungen bürgerlicher Sittenreform<sup>8</sup> in den Blick kommt.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu vor allem Wolfgang Martens: *Die Botschaft der Tugend*.

# A. DIE AUFKLÄRENDE FAMILIE

## I. DIE FAMILIE ALS ERZIEHUNGSGEMEINSCHAFT

### Gottscheds Entwurf der Idealfamilie in seiner Moralischen Wochenschrift »Der Biedermann«

Schwerlich wird man behaupten können, daß mit Gottsched etwas ganz Neues beginne, so daß er ohne jede Einschränkung an den Beginn einer Untersuchung zu stellen wäre, die einen historischen Wandel thematisiert. Denn auf häufig verwirrende Weise ist er der Vergangenheit und der Zukunft gleichzeitig zugewandt. Auf vieles greift er zurück, was im Bestand der Tradition seinen festen Platz hat, und gegen vieles wendet er sich, was er glaubt aus der Tradition tilgen zu müssen. So bezieht er sich – wie im Barock üblich – immer wieder auf die Autoren der Antike, um seine Überlegungen zu legitimieren, zugleich aber erhebt er die aufklärerische Vernunft zur obersten Entscheidungsinstanz für unumstößliche Wahrheiten; aus der rhetorischen Tradition des Barock übernimmt er als ein zentrales Argument für seine Literaturkonzeption das Wirkungspostulat, und zugleich unterstellt er die Poesie der philosophischen Wahrheitserkenntnis des frühaufklärerischen Rationalismus; seine »Critische Dichtkunst« will – wie die Poetiken des 17. Jahrhunderts – eine Anweisungslehre zur regelgerechten Herstellung von Literatur sein, und zugleich erhebt sie den Anspruch, deren Wesen zu erfassen; in Fragen der rechten Beurteilung von Literatur folgt er einerseits dem überkommenen Gedanken einer Kunst von Gelehrten für Gelehrte, andererseits aber soll die Poesie nicht mehr eine »ars docta« für den gelehrten Kenner, sondern eine »ars popularis« für den »gemeinen« Bürger sein; in vielem ist für Gottsched der französische Klassizismus einer höfischen Kultur der bestimmende Orientierungshorizont, und zugleich erhebt er die Literatur zum wichtigsten Instrument einer bürgerlichen Sittenreform; immer wieder und mit Nachdruck fordert er geradezu empirische Natürlichkeit auch in der dramatischen Rede, und das Personal seiner eigenen Tragödien spricht im klassizistischen Versmaß des Alexandriners.

Das Bild, das Gottsched bietet, changiert so auf merkwürdige Weise zwischen Tradition und Moderne; und doch kommt bei allen Zwiespältigkeiten, die man an ihm feststellen kann, eine literaturgeschichtliche Analyse, die tatsächlich historisch sein will, nicht daran vorbei, die verschiedenen Elemente des Gottschedschen Denkens und Handelns im Nachweis des spezifischen Zusammenhangs von Altem und Neuem historisch einzuordnen. Dies gilt auch für die folgenden Ausführungen zu Gottscheds Familienkonzeption, der man ebenfalls auf den ersten Blick alles andere als einen eindeutigen geschichtlichen Ort im Koordinatensystem von Tradition und Moderne zuweisen kann. Denn in seiner Moralischen Wochenschrift »Der Biedermann«<sup>1</sup> entwirft Gottsched in vielen einzelnen Beiträgen zwar das Idealbild einer Familie, aber er stellt sie in ihrem äußeren Lebenszuschnitt *prima vista* gar nicht als etwas Neues dar, sondern als etwas von weit her Überkommenes. Es ist die traditionelle Wirtschaftsform des »Ganzen Hauses«, wie sie Otto Brunner als eine soziale, wirtschaftliche, rechtliche und religiöse Einheit beschreibt,<sup>2</sup> in der Gottsched seine Idealfamilie leben läßt. Basis ihrer Existenz ist das Gut des Landadligen Sophroniskus:

Sein Land-Gut ist nicht groß, aber einträglich: es hat an keinem Dinge Überfluß; aber auch an keinem Dinge Mangel. Er hat soviel Aecker, Wiesen und Wälder als er nöthig hat, sein Haus zu versorgen und seinen Nachbarn zu dienen. An grossen und kleinem Viehe besitzt er soviel, als sein Land tragen kan: und an Unterthanen, Knechten und Mägden fehlt es ihm niemahls, seine Arbeit gemächlich zu bestellen. (B I, 6)

Nicht Markt und Geld bestimmen die landwirtschaftliche Gütererzeugung der Gottschedschen Idealfamilie; bei ihr herrscht in allen wirtschaftlichen Tätigkeiten die »Idee der Nahrung«<sup>3</sup> – die Befriedigung konkreter Lebensbedürfnisse und nicht der abstrakte Gewinn ist das Ziel ihres Wirtschaftens. Sollte z. B. die Ernte einmal über alle Maßen ertragreich sein, so wird der Überschuß nicht verkauft, um Kapital anzuhäufen, sondern er wird für Notzeiten gelagert. Der alttestamentarische Joseph, der »sich der Fruchtbarkeit der eingefallenen guten Jahre so wohl zu bedienen gewußt« (B I, 76), ist die Vorbildfigur für eine Wirtschaftsweise, die mehr auf die vorkapitalistischen Zustände einer Agrargesellschaft als auf die einer neuzeitlichen Geldwirtschaft verweist. Be-

<sup>1</sup> Erschienen in Leipzig vom 1. Mai 1727 bis zum 4. April 1729 in hundert Stücken; zitiert wird im folgenden nach dem von Wolfgang Martens herausgegebenen und mit einem Nachwort versehenen Faksimiledruck, abgekürzt als B I = 1.–50. Stück und B II = 51.–100. Stück.

<sup>2</sup> Otto Brunner: Das »ganze Haus«.

<sup>3</sup> Siehe hierzu Werner Sombart: Der moderne Kapitalismus, Bd. 1, S. 86ff.

darfsdeckung und Vorratswirtschaft, nicht aber Gewinn und Verlust und damit Gesichtspunkte der Rentabilität, bestimmen alles ökonomische Handeln, bei dem die Selbstversorgung so weit getrieben wird, daß selbst die Dinge, die in der (vom Rittergut des Sophroniskus nicht weit entfernten) Messestadt Leipzig leicht zu kaufen wären, im Haushalt selbst hergestellt werden (s. B I, 23).

Nicht nur in der materiellen Form der Reproduktion des Lebens, sondern auch in der ideellen Form seiner rechtlichen Organisation sieht es so aus, als wiederhole Gottsched in seinem Entwurf einer Idealfamilie bloß die Vorgaben einer seit der Antike tradierten Lebensform. Denn Sophroniskus hat als Hausherr und Besitzer des Landgutes die Herrschaftsgewalt inne, die seit altersher die Hausgemeinschaft als die kleinste Rechtseinheit mit dem Ganzen der Gesellschaft zusammenschließt.<sup>4</sup>

Nichts Neues also, was Gottsched dem Leser vor Augen stellt, sondern nur die von den Vorvätern übernommene Lebensform des »Ganzen Hauses« in ihrer Einheit von Produktion, Konsumtion und rechtlicher Organisation: so mag eine Feststellung lauten, die den äußeren Lebenszuschnitt der Gottschedschen Idealfamilie in den Blick nimmt. Gottsched scheint auch hier – wie auf manch anderen Feldern seiner vielfältigen Aktivitäten – der Traditionalist und Eklektiker zu sein, der eine rückwärtsgewandte Utopie entwirft, aber nichts zur Neuformierung eines Familienbildes beiträgt, wie es sich im Laufe des 18. Jahrhunderts herauskristallisiert.

Denn in der äußeren Lebensform reiht sich seine Idealfamilie ja bruchlos ein in die weit zurückreichende Tradition des *Oikos*, der als eine Wirtschaftsform der Bedarfsdeckung und als eine Rechtsinstitution der Hausgewalt seit der Antike in vielfältiger Weise faktisch praktiziert, normativ kodifiziert und theoretisch analysiert wurde.<sup>5</sup> Am Beispiel des Landadligen Wolf Helmhard von Hohberg hat Otto Brunner diese Welt in all ihren Details und in der Beständigkeit ihrer überlieferten Strukturen nachgezeichnet,<sup>6</sup> und wenn man sich das so entstandene Bild anschaut, könnte man auf den ersten Blick meinen, Gottscheds Landadliger Sophroniskus sei bloß dessen Kopie.

<sup>4</sup> Siehe hierzu Otto Brunner: Das »ganze Haus«; zur Auflösung der Hausgemeinschaft als kleinster Rechtseinheit im Laufe des 18. Jahrhunderts siehe Reinhart Koselleck: Die Auflösung des Hauses als ständischer Herrschaftseinheit.

<sup>5</sup> Genauere Ausführungen zu dieser Tradition finden sich bei Sabine Krüger: Zum Verständnis der *Oeconomica* Konrads von Meigenberg; Gotthardt Frühsorge: Die Begründung der »väterlichen Gesellschaft«; Julius Hoffmann: Die »Hausväterliteratur« und die »Predigten über den christlichen Hausstand«.

<sup>6</sup> Siehe Otto Brunner: Adeliges Landleben und europäischer Geist.

Doch der erste Blick trägt. Denn bei aller Einordnung des äußeren Lebenszuschnitts der Gottschedschen Idealfamilie in den von der Tradition abgesteckten Rahmen fügen sich die Inhalte ihm nicht bruchlos. So wird zwar Sophroniskus noch als Träger einer politischen Teilgewalt erwähnt, doch hat man de facto – wie sogleich hinzugefügt wird – »wohl in etlichen Jahren keinen Gerichts-Tag bey ihm halten dürfen.« (B I, 7) Nicht Machtausübung durch äußeren Zwang, sondern die wechselseitige Verpflichtung zur Beförderung des »gemeinsamen Besten« hält die von Gottsched geschilderte kleine Gemeinschaft zusammen. Naturrechtliche Vorstellungen freier Vertragsverhältnisse<sup>7</sup> überwölben so eine Lebensordnung, deren inhaltliche Füllung nicht nur in der faktischen Umgestaltung der Rechtsverhältnisse, sondern auch in der inneren Ausgestaltung des häuslichen Lebens der äußeren Form widerspricht, in der Gottsched seine Idealfamilie leben läßt. Dies zeigt sich schon daran, was alles nicht thematisch wird. So erfährt der Leser – ganz entgegen der Tradition, die mit dieser äußeren Form evoziert wird – nichts über Ackerbau und Viehzucht, mit keinem Wort werden die Techniken der Bevorratungswirtschaft und der Herstellung von Gebrauchsgütern erwähnt, und auch all das andere, was die »Hausväterliteratur« breit behandelt, von der Heil- bis zur Kochkunst, von der Gartenanlage bis zur Wasserwirtschaft, vom Hausbau bis zur Feldbestellung, kommt nicht in den Blick.

Obwohl Gottscheds Entwurf einer Idealfamilie an der überkommenen Weise einer vornehmlich naturalwirtschaftlich sich reproduzierenden Lebensform partizipiert, hat das, was er dann in ihrer Ausgestaltung schildert, wenig mehr gemein mit dem, was die Überlieferung hierfür an Details bereithält. Zwar wird die auf Autarkie ausgerichtete Wirtschaftsform des »Ganzen Hauses« als Rahmenbedingung der Idealfamilie aufgerufen, dies aber doch nur beiläufig, gleichsam um das feste ökonomische Fundament zu zeigen, um das man sich nicht weiter zu kümmern braucht. Daß die Sphäre des Wirtschaftens in ihrer Durchdringung personaler und ökonomischer Bezüge nicht thematisch wird, kommt nicht von ungefähr. Denn die Familie des Sophroniskus wird nicht als wirtschaftliche Zweckeinheit geschildert, in die die einzelnen Mitglieder gemäß ihrer Tätigkeitsfelder funktional eingebunden sind, sondern als Erziehungsgemeinschaft. Alles, was die Familie in ihren wesentlichen

---

<sup>7</sup> Die naturrechtliche Konzeption eines auf Freiwilligkeit beruhenden, zeitlich begrenzten Vertragsverhältnisses zwischen »Herrschaft« und »Gesinde« entwickelt Gottsched in seiner »Weltweisheit«, Praktischer Teil, S. 249f. (= Ausgew. Werke, Bd. V/2).

Merkmale ausmacht, gewinnt von der Aufgabe her, die allein als wichtig angesehen wird – die Erziehung der Kinder –, seinen besonderen Stellenwert. Die Erziehungsaufgabe ist es, die die Familienordnung bestimmt; sie ist nicht die Vorgabe, in die die Kinder einzuordnen sind, und sei es mit Zwang, der den eigenständigen Willen bricht,<sup>8</sup> sondern sie ist die Folge, die den Erfolg der Erziehung sicherzustellen hat.

Schon an der Eheschließung zwischen Sophroniskus und Euphrosyne, den fiktiven Eltern der Gottschedschen Idealfamilie, wird dies deutlich. Denn für ihre Heirat ist die auf Tugend gegründete Lebensführung, die es den Kindern zu vermitteln gilt, nicht aber die am ›Haus‹ orientierte Besitzstandswahrung, maßgeblich.<sup>9</sup> So legt Sophroniskus keinerlei Wert auf die Mitgift seiner Braut – dies zur großen Verwunderung ihrer Eltern, die es als selbstverständlich ansehen, »daß der Freyer bei seiner Anwerbung, auch zugleich wegen des Brautschatzes eine Forderung thun würde.« (B I, 9) Hiergegen opponiert Sophroniskus heftig, indem er auf das Angebot der Brauteltern erwidert:

Wenn ich nach Gelde gefreyet hätte; so wäre es mir leicht gewesen eine viel reichere Parthey zu finden; als diese ist: Aber mir hat Euphrosyne, und nicht das Vermögen ihrer Eltern gefallen. Ich würde sie lieben, wenn ich gleich keinen Thaler mit ihr zu gewarten hätte. (B I, 10)

In durchaus polemischer Abgrenzung gegen die zeitgenössische Heiratspraxis, in der Besitz ein zentrales Motiv ist,<sup>10</sup> bindet Gottsched entschieden Liebe an Tugend. Sie ist es, was Sophroniskus an Euphrosyne liebt. Und damit auch ja kein Zweifel aufkommt, ob nicht deren Schönheit sein Heiratsmotiv sei, wird eine zweite Grenzlinie gezogen, diesmal gegen die ›galante Welt‹ der ›äußeren Reize‹ und der ›Sinnlichkeit‹. Zwar ist Euphrosyne alles andere als unansehnlich, doch sind ihre äußerlichen ›Reitzungen‹ – dies in genauer Analogie zu Gottscheds literaturdidaktischer Instrumentalisierung der Sinnlichkeit –<sup>11</sup> eine bloße

Lockspeise [. . .], dadurch der redliche Sophroniskus bewogen ward, die Bekanntschaft dieses jungen Frauenzimmers zu suchen, und dabey zu erfahren: ob auch ihre Seele eben soviel Hochachtung verdiene, als ihre Gestalt? Er fand dieses in der That. (B I, 9)

<sup>8</sup> Siehe hierzu Gotthardt Frühsorge: Die Einheit aller Geschäfte, S. 152f.

<sup>9</sup> Diese Eheauffassung wird in den größeren philosophiegeschichtlichen Kontext des Rationalismus eingeordnet von Marianne Weber: Ehefrau und Mutter, bes. S. 294ff.

<sup>10</sup> Siehe dazu Karl Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 2, Teil 2, S. 37f.; Helmut Möller: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert, S. 305ff.; Heidi Rosenbaum: Formen der Familie, S. 286ff.

<sup>11</sup> Siehe dazu S. 34f. dieser Arbeit.

Euphrosyne ist gebildet, vorurteilsfrei, wohlgezogen, gesittet, frei von allen ›Leidenschaften: mit einem Wort, sie ist der Inbegriff all dessen, was für Sophroniskus die Partnerwahl bestimmt: Tugendhaftigkeit. Sie allein und nicht ökonomische oder ständische Faktoren oder gar ganz persönliche Empfindungen bildet das Fundament ihrer Ehe. Doch anders als Geld und Rang, die objektiv festgestellt werden können, anders aber auch als Empfindungen, die subjektiv gewiß sind, ist die Tugendhaftigkeit des Partners nicht sofort offensichtlich. Um sie zweifelsfrei feststellen zu können, hat dem Ja-Wort eine lange und intensive Prüfung vorauszugehen.<sup>12</sup> Sie erst stellt die Übereinstimmung der subjektiven Eigenschaften der Geliebten mit dem transsubjektiven Tugendsystem fest und verhindert, »daß diese Ehe nicht nach Wunsche ausschlagen sollte.« (B II, 25) Denn gemäß dem Konzept einer »vernünftigen Liebe«<sup>13</sup>, das Gottsched hier propagiert, ist Liebe als Garant einer glücklichen Ehe das gleichsam zwangsläufige Ergebnis der Einsicht in die Tugendhaftigkeit des anderen.<sup>14</sup> Doch die Liebe des Gottschedschen Idealpaares, das auf solch vorbildliche Weise ›vernünftig gefreit‹<sup>15</sup> hat, ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung einer rechten Kindererziehung. Sie ist der eigentliche Zweck der Ehe, und die ›sorgfältige‹ Wahl des Ehepartners ist die unabdingbare Voraussetzung für eine von ›Vernunft‹ und ›Tugend‹ diktierte Erziehungspraxis. Da Sophroniskus und Euphrosyne

<sup>12</sup> Vorbildlich agiert ebenfalls der zukünftige Schwiegersohn des idealen Elternpaares, der deren Tochter Sophronisbe geradezu ›verdeckt observiert‹, um seiner Sache ganz sicher zu sein: »Er hat sich schon seit ein paar Jahren angelegen seyn lassen, die Gemüthsart dieser Schönen kennen zu lernen, sich aber in der gantzen Zeit nicht im geringsten mercken lassen, daß er gesonnen wäre, sein Glück bey ihr zu machen. Nachdem er nun genugsam versichert zu seyn glaubete, daß ihr Verstand und ihre Tugend eben so liebenswürdig sey, als ihre Gestalt und Artigkeit: so hat er endlich seine Absichten entdeckt.« (B II, 25)

<sup>13</sup> Zum Konzept der »vernünftigen Liebe«, wie es in der Frühaufklärung entfaltet wird, siehe Paul Kluckhohn: Die Auffassung der Liebe in der Literatur des 18. Jahrhunderts und in der deutschen Romantik, S. 140ff.

<sup>14</sup> Vor diesem Hintergrund erst wird die Sicherheit eines von Gottsched im »Biedermann« geschilderten Liebhabers verstehbar, der im Bewußtsein der eigenen Tugendhaftigkeit an die von ihm geliebte und ebenso tugendhafte Frau schreibt: »Finden Sie was Gutes an mir, das ihnen gefällt, so werden sie sich ohne Zweifel daran vergnügen; denn das bringt unsre Natur mit sich: Das heißt, sie werden mich lieben, ohne daß ich sie darum bitten darf.« (B I, 67)

<sup>15</sup> So steht es sinngemäß in vielen Hochzeitsgedichten Gottscheds, die dann immer die Fülle ›moralischer‹ Eigenschaften des Liebespaares als Bestätigung anführen. Siehe dazu z. B. Gottsched: Gedichte (1736): S. 118, Vers 17ff.; S. 278, Vers 1ff.; S. 512, Vers 9ff.; S. 536, Vers 9ff.

auch hierin die makellosen Vorbilder sind, wird aus dem idealen Ehepaar das ideale Elternpaar, das dann seinen Nachwuchs zu den idealen Kindern erzieht und sich auf diese Weise zur idealen Familie formiert.

Sechs wohlgebildete Kinder sind die Früchte ihrer ehelichen Liebe: und eben soviel Abdrücke ihrer vereinbarten Eigenschaften sehen sie vor Augen. (B I, 10)

Alles, was die Kinder werden, werden sie als Produkt elterlicher Erziehung: das ist die feste Überzeugung von Sophroniskus und Euphrosyne, die beide ganz konsequent in die Tat umsetzen, indem sie all das, was die auf ›Vernunft‹ und ›Tugend‹ gegründete Erziehung stören könnte, zu eliminieren trachten. Die Familie des Sophroniskus grenzt sich so – ganz entgegen den üblichen Lebensvollzügen des »Ganzen Hauses« – als pädagogischer Schutzraum von ihrer Umwelt ab. Erziehung findet nicht statt als Hineinwachsen in eine Lebenswelt, mit der das Kind durch Beobachten, Nachvollzug und interaktiven Umgang vertraut wird,<sup>16</sup> sondern Erziehung ist eine explizite, auf das Kind hin zentrierte Bemühung, die alle Aufmerksamkeit der Eltern erfordert. Jeder familienexterne Einfluß wird dabei ausgeschaltet, könnte er doch die Systematik des Erziehungsprozesses durchbrechen. So werden – entgegen der üblichen Praxis nicht nur des Adels –<sup>17</sup> keine Ammen ins Haus geholt, denn als Einfallsfaktor für ›Unvernunft‹ und ›Laster‹<sup>18</sup> würden sie jede Erziehung zur Tugend verhindern und darüber hinaus die als überaus wichtig erachtete Mutterbindung blockieren:

<sup>16</sup> Zu diesem Typ von Erziehung siehe Wilhelm Roessler: Die Entstehung des modernen Erziehungswesens, bes. S. 67ff.; vgl. auch Jürgen Schlumbohm: ›Traditionale‹ Kollektivität und ›moderne‹ Individualität, bes. S. 267ff.

<sup>17</sup> Während im Frankreich des 18. Jahrhunderts die Praxis weit verbreitet war, die Kinder für die ersten Jahre zu Lohnammen außer Haus zu geben (siehe dazu Jean-Louis Flandrin: Familien, S. 233ff.; vgl. auch Elisabeth Badinter: Die Mutterliebe, S. 91ff.), so sind nach Albrecht Peiper: Chronik der Kinderheilkunde, S. 142ff. in den gehobenen Schichten Deutschlands die Ammen eher ins Haus gekommen; ähnlich auch Alwin Schultz: Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, S. 205f.; siehe dagegen allerdings Karl Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert, der auf die von ihm so genannte »Unsitte« hinweist, die Kinder zu Ammen außer Haus zu geben. Bd. 1, S. 350; vgl. auch Edward Shorter: Die Geburt der modernen Familie, S. 204.

<sup>18</sup> In einem Brief an den fiktiven Herausgeber des »Biedermann« (B II, 149ff.) werden diejenigen Frauen aufs schärfste gebrandmarkt, »welche die Unzucht zu Ammen gemacht« (B II, 150) habe. Der soziale Hintergrund dieser moralischen Disqualifikation ist die Tatsache, daß in der Regel Mütter unehelicher Kinder einzig als Ammen die Möglichkeit hatten, sich und ihre Kinder durchzubringen.

Euphrosyne hat alle ihre Kinder selbst genähret: weil sie es vor unnatürlich gehalten, die Quellen zu verstopfen, die der weise Schöpfer zur Verpflegung zarter Säuglinge fließen läßt; sobald sie ans Licht der Welt treten. Ihr Ehegatte ist auch um desto mehr damit zufrieden gewesen: da er wohl schwerlich Säugammen würde gefunden haben, die seinen Kindern eine so gute Gemüthsart eingeflößet hätten, als seine tugendhafte Ehegattin thun können. Sie hat also den ersten Grund, zur guten Auferziehung ihrer Jugend selbst gelegt: denn sie wuste wohl, wieviel darauf ankommt, wenn die erste Kindheit verwarloset wird. Ihre Kinder haben sie auch um desto lieber; da sonst die Zuneigung derselben, mehr auf die Ammen zu fallen pflegt. (B I, 10f.)

Das Wissen um die Bedeutung einer frühen affektiven Bindung, für die die Familie der exklusive Ort zu sein hat, paart sich mit der elterlichen Angst vor einem außerfamilialen Bezugspunkt, der sich ihrer Kontrolle entzieht. So wird alles, was außerhalb der Familie liegt, zur familienfremden Umwelt, ja, die Familie des Sophroniskus definiert sich als ein geschlossener Erziehungsraum gerade durch diese Grenzziehungen und nicht durch Stand und Besitz. Sogar das Gesinde, das in der Tradition des »Ganzen Hauses« vielfach begrifflich gar nicht von den Kindern geschieden wird,<sup>19</sup> hat den inneren Familienkreis zu verlassen (s. B I, 19f.). Denn auch das Gesinde würde in seiner Unwissenheit und seinem Aberglauben<sup>20</sup> die Tugendgarantie der elterlichen Erziehung unterlaufen. Nichts aber wäre für das fiktive Elternpaar schlimmer als dies. Denn dann bräche in den von der ›Vernunft‹ geläuterten familialen Tugendraum Vernunftwidriges ein, das eine Tugend, die sich gerade im Triumph der Vernunft über das ihr Feindliche einer unkontrollierten Affektivität dokumentiert,<sup>21</sup> aufs äußerste gefährden würde. Wie sehr sich nun die Eltern – um der Tugend ihrer Kinder willen – bemühen, deren Affekte unter Kontrolle zu halten, zeigt der Bericht des fiktiven Herausgebers über die dabei angewendete Erziehungsmethode:

---

<sup>19</sup> Siehe hierzu Otto Könecke: Rechtsgeschichte des Gesindes, S. 289ff.; vgl. auch Michael Mitterauer: Vorindustrielle Familienformen, der darauf hinweist, daß viele Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts die Angehörigen einer Hausgemeinschaft nach ihrer funktionalen Stellung im Haus, nicht aber nach ihrem Verwandtschaftsverhältnis bestimmen.

<sup>20</sup> In einem nur dem heutigen Leser satirisch erscheinenden »kleinen Register der gemeinen Thorheiten alter Vettel« (B II, 197ff.) werden die tradierten Praktiken der Kinderpflege vorgestellt. Für viele von ihnen findet sich ein entsprechender Beleg im »Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens«, hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli u. a.

<sup>21</sup> Zum Verhältnis von Tugend, Vernunft und Affektkontrolle, wie es Gottsched in seiner »Weltweisheit« im Detail entfaltet, siehe S. 28ff. dieser Arbeit.

Überhaupt wurden ihre Affecten bey aller Gelegenheit unterdrückt. Oftt habe ich gesehen, daß sie mitten im Weinen gantz still zu seyn, und keinen Laut von sich zu geben, ja wohl gar freundlich auszusehen gezwungen wurden. So schwer ihnen dieses angekommen; so nützlich ist es ihnen itzo geworden: indem keine einzige Leidenschaft rechte Wurtzeln bey ihnen fassen können. (B I, 20)

Daß bei einer solch rigorosen Affektaustreibung das Gesinde geradezu perhorresziert wird, liegt auf der Hand, wenn man sieht, wie sehr Gottsched hierauf all das ablädt, was es an Bedrohlichem für eine Tugend gibt, die sich gerade in der Beherrschung der Affekte erweist: Das Gesinde

besteht aus Thieren, die von der Wiegen an, ohne alle Regeln irgend einer Sittenlehre, aufgewachsen sind: ja die durch Aberglauben, Unvernunft und die Gewalt ihrer Begierden noch viel wilder geworden sind, als sie von Natur seyn würden.<sup>22</sup>

Daß Gottsched die Bedrohung der Tugend durch die Affekte so sehr auf das Gesinde projiziert, mag auch in psychologisch deutbaren Prozessen gründen; die Abweisung des Gesindes aus dem inneren Kreis der Familie hat aber ebenfalls eine geschichtliche Dimension. Denn wie schon bei der Bestimmung der Familie als Erziehungsinstanz zeigt auch diese Grenzziehung, wie sehr die überkommene Lebensform des »Ganzen Hauses«, in der Gottsched seine Idealfamilie leben läßt, inhaltlich neu gefüllt wird. Hierfür ist nun allerdings nicht schon die bloße Tatsache der Gesindekritik ein Indiz, sondern deren neue Stoßrichtung. Wurden üblicherweise die Faulheit und Unbotmäßigkeit, der Schlendrian und die Verlogenheit des Gesindes gebrandmarkt,<sup>23</sup> so zielt Gottscheds Kritik nicht auf die mangelnde Aufgabenerfüllung, sondern auf die Gefahr für die familiäre Erziehungsgemeinschaft. Aus ihr wird das Gesinde ausgewiesen, und dies im Namen eines allgemeinen Gesetzes,<sup>24</sup> das die potentielle Gleichheit aller Menschen vor der Vernunft postuliert, zugleich aber diejenigen rigide ausgrenzt, die diesem Postulat faktisch nicht nachkommen können.

Diese durch Ausschließung charakterisierte intensive Eltern-Kind-Beziehung, für die das mütterliche Stillen ein Indiz und die Abweisung zusätzlicher Bezugspersonen die Voraussetzung ist, bildet das Fundament, auf dem alle weiteren Erziehungsmaßnahmen von Sophroniskus

<sup>22</sup> Gottsched: Die Vernünftigen Tädlerinnen I, 29. Stück, <sup>3</sup>1748, S. 254.

<sup>23</sup> Siehe hierzu Willi Flemming: Deutsche Kultur im Zeitalter des Barock, S. 222; Ernst Finder: Hamburgisches Bürgertum, S. 80f.

<sup>24</sup> Zu Einzelheiten dieses rationalistischen ›Vernunftgesetzes‹ siehe S. 28ff. dieser Arbeit.

und Euphrosyne ruhen. Denn die Ausschaltung aller ›Störeinflüsse‹ ermöglicht es den Eltern, sich ohne Umschweife in die genau zu registrierenden Eigentümlichkeiten ihrer Zöglinge hineinzusetzen, um sie als Bedingungsfaktoren ihrer erzieherischen Anstrengungen zu berücksichtigen. So werden die Charaktereigenschaften, Vorlieben und Begabungen der Kinder mit größter Akribie registriert und mit einem jeweils spezifischen Erziehungsverhalten beantwortet.<sup>25</sup>

Dieses empathische Verhalten der Eltern<sup>26</sup> ist jedoch nicht in dem Sinne kindzentriert, als ginge es ihnen darum, die im Kind angelegten Möglichkeiten zur vollen Wirklichkeit zu bringen, sondern es ist von der Absicht bestimmt, die Möglichkeiten des Kindes auf dem Wege über die Vermittlung mit den Normen der rationalistischen Moralphilosophie in die ›Wirklichkeit der Vernunftordnung‹ zu überführen. So ist die Kindheit zwar etwas, was Sophroniskus und Euphrosyne ihren Kindern über eine bloße biologische Entwicklungsphase hinaus als eigenständigen Abschnitt ihrer Existenz zubilligen, Kindheit ist für sie damit aber keineswegs eine Lebensperiode, die ihren Zweck in sich selbst hat. Für Sophroniskus und Euphrosyne befinden sich ihre Kinder in einer pädagogischen Phase des Übergangs, in der ihnen gerade durch die Freisetzung von den Zwecken und Zwängen des Alltags ›Vernunft‹ und ›Tugend‹ vermittelt werden sollen.

Diese Vermittlung geschieht nun nicht als Zwang zur Anpassung, sondern als Motivation zur Verinnerlichung. Das zeigt sich insbesondere, wenn über Art und Funktion der Strafen gesprochen wird. Aufschärfste wird der den Eltern vom Recht her zugebilligte<sup>27</sup> und in der Zeit üblicherweise auch praktizierte äußere Zwang<sup>28</sup> abgelehnt, da er

<sup>25</sup> Die Charaktereigenschaften mit dem entsprechenden Erziehverhalten werden vorgestellt in B I, 17ff. (Söhne) und in B I, 25ff. (Töchter).

<sup>26</sup> Lloyd de Mause: Evolution der Kindheit, S. 12-111, läßt die Empathie in der voll entfalteten Form der von ihm so genannten »Unterstützung« (S. 84f.) erst für die Mitte des 20. Jahrhunderts gelten, nimmt aber auch für das 18. Jahrhundert schon empathisches Elternverhalten an (S. 83f.).

<sup>27</sup> Wie groß die Zwangswelt der Eltern ist, wird deutlich, wenn im »Zedler« das von ihnen zu verhängende Strafmaß nach geringen und großen »Capital-Verbrechen« unterschieden wird: »Bey den erstern ist den Eltern zugelassen, ihre ungehorsamen Kinder so wohl mit Worten, als auch mit Schlägen und Gefängniß zu züchtigen, und ihre Sinne zu beugen, wohin auch zu rechnen die Macht, die Kinder ins Zucht= Rassel= oder Spinn= Haus, item in die Festung zu bringen.« »Zedler«: Art.: Haus-Wirth, Bd. 12, Sp. 918.

<sup>28</sup> Siehe hierzu Ferdinand Oerter: Die Familie, S. 8f., der betont, daß die »unmenschliche Strenge und Härte« der Väter gegenüber ihren Kindern im 18. Jahrhundert »gar nicht außergewöhnlich, sondern weit eher zeitgemäß war.« Vgl. auch Michael Bacherler: Deutsche Familienerziehung, S. 209f.; Gustav Stephan: Die häusliche Erziehung, S. 127ff.; Helmut Möller: Die kleinbürgerliche Familie, S. 43ff.

nicht die Einsicht, sondern nur äußerliches Wohlverhalten fördere. Entgegen der herrschenden Auffassung der Zeit gilt es nicht, den Eigenwillen eines Kindes mit aller Macht zu brechen,<sup>29</sup> sondern ihn im Eingehen darauf so zu verändern, daß den Kindern der Fremdwille ihrer Eltern als Eigenwille erscheint. Praktiziert wird derjenige Erziehungsstil, durch den an die Stelle der Außenkontrolle die Selbstkontrolle tritt. So sucht Euphrosyne

die Gemüther ihrer Kinder in einen rechten Stand zu setzen. Sie bemüht sich, ihren Herten eine solche Liebe zur Schamhaftigkeit und Zucht einzupflanzen, daß sie hernach keiner fremden Aufsicht in ihrer Aufführung benöthiget seyn mögen. Eine jede von denselben soll ihre eigene Aufseherin werden, und sich vor niemanden so sehr, als vor ihrem eigenen Gewissen fürchten, dessen Gegenwart ihr gewiß allezeit unvermeidlich seyn wird. (B I, 37)

Um diese psychische Selbststeuerung, die sowohl von den Söhnen als auch von den Töchtern gefordert wird, zu erreichen, sind die elterlichen Strafen von besonderer Eigenart. Sie werden nicht als Gewalt erkennbar, die von einer überlegenen Macht herrührt, von der sich die Kinder innerlich distanzieren können,<sup>30</sup> denn sie erscheinen als »Beschämung«<sup>31</sup>, die die Bestrafung zur Eigenbestrafung umformt. Es geht um das, was

<sup>29</sup> Vielfach liegt diesem Verhalten die religiös bestimmte Auffassung von der angeborenen Sündhaftigkeit der Kinder zugrunde, der nur mit Gewalt beizukommen sei; siehe dazu Julius Hoffmann: Die »Hausväterliteratur« und die »Predigten über den christlichen Hausstand«, S. 15 ff.; diese Auffassung wird für den Pietismus beispielhaft ausgearbeitet von August Hermann Francke: Kurzer und einfältiger Unterricht. Siehe auch das von Katharina Rutschky herausgegebene und eingel. »Schwarzbuch«: Schwarze Pädagogik, das vielfältige Belegmaterial für die pädagogische Ansicht bietet, Aufgabe der Erziehung sei es, den Eigensinn der Kinder zu brechen. – Einen resümierenden Überblick unter aktualisierendem gesellschaftspolitischen Aspekt gibt Alice Miller: Am Anfang war Erziehung.

<sup>30</sup> Diese Reaktion auf körperliche Strafen bezeugen die zeitgenössischen Quellen sehr häufig. Gustav Stephan: Die häusliche Erziehung, der autobiographische Schriften daraufhin untersucht hat, stellt fest, daß aufgrund der häufig brutalen körperlichen Strafen »die Kinder ihren Vätern weit öfter Furcht als herzliche Zuneigung entgegen[brachten]; sie achteten sie wohl hoch, liebten sie aber nicht. Das bekennen fast alle Zeitgenossen.« (S. 132)

<sup>31</sup> Norbert Elias beschreibt die disziplinierende Wirkung des Schamgefühls als wichtigen Faktor des auf Verinnerlichung hin ausgerichteten Zivilisationsprozesses: »Die Scham-Erregung erhält ihre besondere Färbung dadurch, daß der, bei dem sie sich einstellt, etwas getan hat oder etwas zu tun im Begriff ist, durch das er zu gleicher Zeit mit Menschen, mit denen er in dieser oder jener Form verbunden ist oder war, und mit sich selbst, mit dem Sektor seines Bewußtseins, durch den er sich selbst kontrolliert, in Widerspruch gerät.« Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 2, S. 398.

Freud später die Ausbildung des »Über-Ich« nennen wird; und der Weg, den Gottscheds Idealeltern dazu einschlagen, ist der Weg psychischer Bestrafung und Belohnung. Sophroniskus erläutert dies am Beispiel seines Sohnes Philaethes:

Man lobte ihn, wenn er was gutes gethan hatte, und begegnete ihm mit besonderer Freundlichkeit; als einem Knaben, der durch sein Wohlverhalten bey jedermann Hochachtung verdienet hätte. Wenn er sich aber übel hielte so ward er von allen verächtlich angesehen; und man gab ihm durch allerley Zeichen zu verstehen, daß man ihn solcher Laster wegen geringe schätzte. Dadurch ward er denn sehr empfindlich gerühret. Durch ein Lob oder eine Verachtung war mehr von ihm zu erlangen, als durch Drohungen und Schläge bey andern Kindern erhalten wird. (B I, 18)

Die hier geschilderte psychische Bestrafung, die sich gegenüber der physischen in den Folgen so gravierend unterscheidet, ist nun nicht in jederzeit zu ergreifendes Erziehungsmittel, sondern sie hat ihre historisch fixierbaren Voraussetzungen. Denn um die Kinder durch Gering-schätzung und d. h. mit dem Mittel des Liebesentzugs strafen zu können, muß die Eltern-Kind-Beziehung eine durch Abschließung gekennzeichnete, emotional besetzte Struktur haben. Hier hat die durch Funktionsentlastung vollzogene »gesellschaftliche Ausdifferenzierung« eines relativ autonomen Bereichs familialen Zusammenlebens, der »thematisch gereinigt« ist von ökonomischen, herrschaftlichen und religiösen Sinnkomponenten,<sup>32</sup> ihren tieferen pädagogischen Sinn. Er erschließt sich, wenn man diese Form einer ausdifferenzierten kleinfamilialen Erziehungssphäre als Voraussetzung für die von Sophroniskus und Euphrosyne praktizierte Art psychischer Bestrafung erkennt. Denn erst wenn für das Kind die Beziehung zu seinen Eltern alternativlos ist, kann für es der – wie es Sophroniskus ausdrückt – auf »empfindliche Rührung« zielende Liebesentzug zu einer geradezu existenziellen Bedrohung werden, die bewirkt, daß die Kinder sich nicht bloß äußerlich anpassen, sondern sich mit dem innerlich identifizieren, was die Eltern in ihrer Werthaltung repräsentieren.

Wiederum – und mit noch größerem Nachdruck – ist auch diesmal der Widerspruch zwischen dem äußeren Lebenszuschnitt der Familie des Sophroniskus und dessen inhaltlicher Füllung festzuhalten. Denn es ist ja nicht allein der Tatbestand, daß die Familie als eine gegen die Umwelt

---

<sup>32</sup> Siehe dazu Hartmann Tyrell: Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der privatisierten modernen Kernfamilie, der den sozialen Wandel der Familienstruktur mit Hilfe der Luhmannschen Systemtheorie einer strukturell-funktionalen Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche analysiert.

ausgegrenzte Erziehungssphäre bestimmt wird, die mit der Lebensform des »Ganzen Hauses« nicht in Einklang steht, sondern es ist darüber hinaus die *Art* der Erziehung, die diametral von dem unterschieden ist, was in der traditionellen Ordnung des »Hauses« praktiziert wird.<sup>33</sup> Die Kinder der Gottschedschen Idealfamilie werden nicht nach festen Erziehungsmustern in überkommene und wohl definierte Aufgabenfelder eingeübt,<sup>34</sup> sondern ihnen werden abstrakte Normen auf dem Weg über die Verinnerlichung als generelle Handlungsorientierung für nicht vorweg spezifizierte Aufgabenfelder vermittelt. Aus dem Traditionsverband des »Ganzen Hauses« löst sich ein so Erzogener als ein »innengeleiteter Mensch« (Riesman), der sich »nicht an den unmittelbar vorliegenden Lebensmustern orientieren soll, sondern an einer Instanz in der eigenen Brust.«<sup>35</sup>

Die an die Kernfamilie gebundene, auf Verinnerlichung der Normen zielende Erziehung, durch die die Ansprüche der Eltern zu den Ansprüchen der Kinder an sich selbst werden, wird nun nicht sofort geschlechtsspezifisch differenziert. Doch trennt der Erziehungsweg, den die Kinder zurücklegen, Söhne und Töchter nach drei bis vier Jahren. Während in den ersten Lebensjahren die Erziehung allein Aufgabe der Eltern und insbesondere der Mutter ist, übernimmt danach ein Erzieher die Aufgabe, die Söhne zu erziehen, während die Töchter weiterhin in der Obhut ihrer Mutter bleiben. Auf den Erzieher wird nun nicht – wie in der damaligen Zeit vielfach üblich – verächtlich herabgesehen, und dementsprechend werden die für ihn aufzubringenden Kosten auch nicht so

<sup>33</sup> Diese Erziehungskonzeption ordnet sich ein in den von Norbert Elias analysierten »Prozeß der Zivilisation«, in dem sich die äußeren Kontrollmechanismen im Zuge zunehmender rechtlicher Verfassung und wirtschaftlicher Verflechtung in das Innere des Menschen verlagern und so aus dem Fremdzwang ein Selbstzwang wird.

<sup>34</sup> Zur Erfahrungs- und Kenntnisvermittlung in der traditionellen Ordnung des »Hauses« siehe Wilhelm Roessler: Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland, S. 88: »In der traditionell geordneten Welt sind, von der Erziehung her gesehen, die wahrscheinlich künftig auftretenden Standesaufgaben, Verwicklungen und Schwierigkeiten berücksichtigt; sie werden nach bewährten Erfahrungen, welche sich in den überlieferten Erziehungsmustern niedergeschlagen haben, vorwegnehmend eingeübt. Solange diese Welt sich grundsätzlich nicht ändert, Bauer, Bürger und Adelige nach überkommenen Mustern handeln, erfüllt die Einübung und Einführung in Haus und Stand ihre Aufgabe. Zeigen sich neue Erscheinungen, können sie nach dem Verständnis der Geburtsstände nur Abweichungen von der geltenden Ordnung darstellen, die möglichst bald zu beseitigen sind.«

<sup>35</sup> Walter Hornstein: Vom »Jungen Herrn« zum »Hoffnungsvollen Jüngling«, S. 198.

niedrig wie möglich gehalten,<sup>36</sup> sondern er wird mit größter Sorgfalt ausgesucht und reichlich entlohnt. Die Söhne sollen am Vater

keinen Mann finden, der den Lehrmeister seiner Kinder vor einen seiner geringsten Bedienten hält. Da sey GOtt für! Ich erkenne, wie wichtig meine väterliche Pflicht ist, davon ich ihnen einen Theil auferlegen will. Meine Kinder sollen keinen Knecht, sondern einen Freund ihres Vaters zum Aufseher und Lehrmeister haben. (B I, 23)

Doch nicht nur in der Besoldung und Wertschätzung, sondern auch darin, daß es gerade Aristides ist, den Sophroniskus zum Erzieher seiner Söhne wählt, weicht er aufs deutlichste von dem ab, was üblicherweise die Wahl des Hofmeisters bestimmt. Denn Aristides entspricht nicht im entferntesten dem Idealbild des Erziehers, das die einschlägige Literatur zu einer Hofmeisterausbildung zeichnet, die am Erziehungsziel des »galant homme« ausgerichtet ist.<sup>37</sup> Nicht einmal den in diesen Schriften geforderten obligaten Tanz- und Fechtunterricht könnte er geben, denn er ist von »kränckliche[r] Natur« (B I, 23), und bei seiner »stillen und ruhigen Lebensart« (B I, 23) wäre er auch denkbar ungeeignet dafür, seine Zöglinge auf der in den höfisch-aristokratischen Kreisen üblichen Kavalierstour zu begleiten. Die große Welt der Höfe und illustren Gesellschaften, auf die hin sich die »galante« Erziehung der Zeit ausrichtet, interessiert ihn überhaupt nicht. Mit einem »philosophischen Verstand« (B I, 21) begabt, beschäftigt er sich allein mit den unterschiedlichsten Wissensdisziplinen und hat es dazu gebracht, sich in allen »Theile[n] der Gelehrsamkeit« (B I, 22) umfängliche Kenntnisse anzueignen. Allerdings hat ihn sein Wissen keineswegs zu Hochmut und Eitelkeit verleitet; ganz im Gegenteil – er ist geradezu ein Ausbund an Tugend:

Er liebet Wahrheit und Tugend über alles; und verachtet dagegen Wollust, Stoltz, Pracht, Falschheit, Geitz und Übermuth. Schlecht und Recht ist sein Wahlspruch, den er aber mehr in der That an sich zeigt, als im Munde führt. Schmeicheln und Verstellen hält er vor was niederträchtiges, wodurch man, wie er redet, den Adel der menschlichen Natur beschimpfet. Einem jeden der ihn um etwas befraget, sagt er seine Meynung sonder Vorbehalt heraus, und hat das Hertz, seine Meynung zu behaupten, wenn sie gleich dem Fragenden unangenehm fallen sollte. Wenn dieses aber gleich geschieht; so gefällt doch einem jeden seine Redlichkeit, womit er ohne Unterscheid Freunden und Feinden die Wahrheit saget: indem er weder an diesen das Gute tadelt; noch an jenen das Böse lobet. Ein solcher ist Aristides seinem Verstande und Willen nach. (B I, 22)

<sup>36</sup> Zur elenden Lage der Hofmeister als einer sozial verachteten und materiell schlecht gestellten Gruppe von »Jungakademikern«: siehe Gustav Stephan: Die häusliche Erziehung, S. 79ff.; Franz Neumann: Der Hofmeister, S. 48ff.; Ludwig Fertig: Die Hofmeister, S. 62ff.

<sup>37</sup> Siehe dazu Georg Steinhausen: Die Idealerziehung im Zeitalter der Perücke.

Daß der sonst eher beiläufig in Erscheinung tretende Aristides so sorgfältig beschrieben wird, ist mehr als nur Ausdruck einer Liebe zum Detail. Denn in seiner Beschreibung schwingt durchaus ein polemischer Unterton mit. Er wird so recht erst deutlich, wenn man erkennt, wie sehr allein schon seine Charaktereigenschaften dem kontrastieren, was die Hofmeister in der Zeit gemeinhin ihren Zöglingen beizubringen haben. Nicht nur in den Hofmeisterlehren, sondern auch in den vielen anderen Lehrbüchern der Galanterie und Zeremonialwissenschaft, in den Anstandsbüchern und den Rhetoriken mit den ihnen häufig zugeordneten Komplimentierlehren<sup>38</sup> geht es immer wieder um die Antwort auf die Frage, wie man gesellschaftlich erfolgreich sein kann. Und die Mittel, die dazu angegeben werden, stammen allesamt aus den Arsenalen einer Verhaltenslehre, die Verfahren und Ziel erfolgsorientierten Handelns nicht von der sachbezogenen Leistung, sondern von der adressatenbezogenen Wirkung her bestimmt.

Aristides könnte für ein solches Erziehungsziel niemals ein Vorbild sein. Denn für ihn geht Wissen – anders als es z. B. Talander fordert –<sup>39</sup> nicht auf in seiner Kommunizierbarkeit, und ebenso macht er um der Wirkung willen keinerlei Abstriche am Wahrheitsgehalt seiner Rede. Damit aber steht er im genauen Gegensatz zu den Grundsätzen des Redens, die der ideale Hofmeister Talanders seinen Zöglingen beibringen soll. Diese sollen lernen, wie sie ihre Rede allein auf das Wohlwollen des Adressaten auszurichten haben. Deshalb habe der Hofmeister den Kindern

kleine Komplimente von etwan zwei bis drei Zeilen öfters aufzusetzen, die sie bei vornehmen Leuten entweder zur Anrede oder sonst zur Antwort auff

---

<sup>38</sup> Zur großen Anzahl dieser Art von Lehrbüchern heißt es bei Julius Bernhard von Rohr in seiner »Einleitung zu der Klugheit zu leben«: »Man hat von dieser Materie gantze Lastwagen voll Bücher.« (S. 587)

<sup>39</sup> Bei Talander [August Bohse] lautet die einschlägige Stelle seiner »Vorrede« zum »Getreuen Hoffmeister« (n. p.): »Denn obschon das Studieren demjenigen, der sich darauff leget, in seinem Verstande ein grosses Licht giebt: So ist es doch mit der *Gelehrsamkeit alleine nicht* ausgerichtet, wenn einer nicht zugleich *seine Sitten also poliret, daß er vor einen höflichen und die Conversation wohl urtheilenden Menschen passiren kan*: Zumal da der gelehrte Spanische Jesuit *Gracian* in der zwey und zwanzigsten *Maxime* seines *Homme de Cour* nicht unrecht urtheilet: Daß die Kunst wohl zu *conversiren* vielen mehr Nutzen gebracht, als alle sieben freye Künste zusammen; und daß zuweilen (wie er in einem andern *Tractat, el Discreto* genannt, *raisonniret*) wenn einer ein geschicktes Wort zu rechter Zeit in Gesellschaft vorzubringen weiß, und einen guten Brief machen kann, er dadurch mehr gewonnen hat, als mit aller Wissenschaft des *Bartoli Baldi*.«

geschehene Frage an sie können anbringen. [Er solle sie diese dann; G. S.] memoriren lasse und dieselbe mit ihnen in der Studier=stube erstlich exerziere: Zumal, wenn der Knaben mehr als einer sind, da sie dann gegen einander solche mit anständiger Höflichkeit und Gebehden sollen üben.<sup>40</sup>

Nichts von alledem soll Aristides seinen Zöglingen beibringen. Sein Bemühen hat ihrer Verstandesausbildung und der Entfaltung ihrer Tugendhaftigkeit zu gelten; er soll ihnen allein die Wahrheit philosophischer Gedanken und die Moral wohlanständigen Verhaltens vermitteln.

Deutlich markiert auch dieser Erziehungsauftrag die Grenze, die schon in der Wahl von Aristides zum Erzieher sichtbar wurde. Die noch weithin prägende Lebensform der höfisch-aristokratischen Gesellschaft ist nicht der Bereich, auf den hin sich alle erzieherischen Bemühungen auszurichten haben; und deshalb haben sich die Kinder von Sophroniskus und Euphrosyne auch nicht mit all ihrem Tun am »äußeren« oder auch »situativen aptum«<sup>41</sup> als der Summe aller erfolgsrelevanten Faktoren einer personalen Situation auszurichten, ebensowenig wie das »iudicium«<sup>42</sup> die hierfür auszubildende Erkenntnisinstanz ist. Allein »Vernunft« und »Tugend« sind Maßstab eines Handelns, das nicht von den faktischen Gegebenheiten gesellschaftlicher Hierarchien, sondern von den Gesetzmäßigkeiten eines allumfassenden Ordnungszusammenhangs bestimmt wird. (Vgl. a. B I, 3)

Nun grenzen nicht nur Art und Inhalt der Erziehung und die Wahl eines solch ungewöhnlichen Erziehers wie Aristides, sondern auch die Art und Weise, wie die Gottschedsche Idealfamilie lebt, sie aus der Sphäre einer repräsentativen Öffentlichkeit aus, die im Hof ihr eigentliches Orientierungszentrum hat. Die Grenzlinien werden dabei wiederum mit aller Sorgfalt gezogen. So dient das Haus der Familie des Sophroniskus nicht der Zurschaustellung des eigenen Ranges und der Zelebration großer Gesellschaften,<sup>43</sup> sondern ist in seiner Solidität ganz auf die Bequemlichkeit der in ihm Wohnenden zugeschnitten (s. B I, 6); so sind die Mahlzeiten zwar sättigend und schmackhaft, aber jenseits jeder Üppig-

<sup>40</sup> Talander: Der getreue Hoffmeister, § 43, S. 29f.

<sup>41</sup> Siehe dazu Volker Sinemus: Poetik und Rhetorik im frühmodernen deutschen Staat, S. 66ff.

<sup>42</sup> Siehe hierzu die zeitgenössische Definition von Johann Christian Barth: Galante Ethica, § 9, n. p., der den »galant Homme vor eine Creatur« bestimmt, die »I. Zeit, Ort und Personen judiciren [soll], damit er II. Sich manierlich in Wercken, und III. Galant in Worten aufzuführen wisse.« Allgemein zum »iudicium« siehe Gotthard Frühsorge: »Der politische Körper«, Kapitel I: »Bürgerliche Klugheit«, S. 10-58; bes. S. 24-27 und S. 51-55.

<sup>43</sup> Zu dieser Funktion des »Hauses« siehe Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft, S. 85.

keit und jedes Raffinements höfischer Prunkessen (s. B I, 8, 20, 127). Die Kleidung der Gottschedschen Idealfamilie ist einfach und bequem, nicht aufgeputzt wie bei den jungen Kavalieren (s. B II, 5f.),<sup>44</sup> ihre kleinen Geselligkeiten werden nicht von Etikette und Zeremoniell geregelt – so kommt die Tischordnung nicht gemäß des Ranges, sondern durch freie Wahl zustande (s. B I, 126) –, die Gespräche sind frei von hohlen Komplimenten, und gegen die formvollendete Verstellung (s. B I, 131) wird der natürliche Ausdruck als Garant herzlicher Zuneigung proklamiert (s. B II, 158).

Das alles mag zunächst als bloße Negation einer höfisch-aristokratisch geprägten Lebenswelt mit ihrem durch Zeremoniell und Etikette geprägten Verhalten, mit ihren ostensiblen Formen des Luxus und mit ihren an Prestige und Gunsterwerb ausgerichteten Verhaltensweisen erscheinen. Und in gewisser Weise ist es das auch, wenn Gottsched sich zur Gestaltung seiner Idealfamilie des Darstellungsprinzips *ex negatione* bedient. Denn das Bild, das Gottsched von ihr zeichnet, entwirft er auch als Gegenbild zu einer höfischen Welt, in der der von ihm porträtierte Herr Chamaeleon, dessen redender Name schon auf seine Gewandtheit im Anpassen an vorgegebene Situationen verweist, so überaus erfolgreich ist. Dieser ist effektsicher im Auftreten, er beherrscht die Techniken der Insinuation vollkommen, seine Affekte setzt er strategisch ein, und präzise und voller Argwohn beobachtet er die Menschen, um deren Schwächen für seinen Vorteil ausnutzen zu können (s. B I, 131),<sup>45</sup> während die Mitglieder der Familie des Sophroniskus offen, ehrlich, frei von äußeren Zwängen, desinteressiert an Macht, Ehre und Reichtum ein beschauliches Landleben in betonter Solidität führen. Sie haben alles, was sie begehren, und sie begehren nichts, was sie nicht schon haben.

---

<sup>44</sup> Siehe auch Gottscheds Polemik gegen eine Kleiderordnung, die Aussehen mit Status koppelt (s. B I, 159f.). Daß Gottscheds Polemik einen realen Hintergrund hat, wird deutlich, wenn man sich die Leipziger Kleiderordnung vor Augen hält, die den vier voneinander unterschiedenen Ständen den erlaubten Kleideraufwand vorschreibt. Siehe dazu Wolfgang Zorn: Sozialgeschichte 1648-1800, S. 580. Zur Funktionalisierung der Kleiderordnung für die ständische Abgrenzung siehe Liselotte C. Eisenbart: Kleiderordnungen.

<sup>45</sup> In den Schriften von Baltasar Gracián, bes. in seinem »*Oráculo manual y arte de prudencia*« (1647), ist dieses Bild eines Menschen vorgezeichnet, der im anderen prinzipiell nicht den Mitmenschen, sondern den Gegner sieht, den man mit aller Raffinesse zum Vehikel des eigenen Erfolges zu machen habe. In Christian Thomasius und Christian Weise findet diese Idee eines »politischen« Verhaltens – allerdings stärker christlich abgemildert – ihre wirkungsmächtigen Vertreter in Deutschland.

Offensichtlich ist, daß sich Gottsched hier zur Abgrenzung seiner Idealfamilie einer seit Jahrhunderten eingeschliffenen topischen Argumentation bedient, in der dem Hofleben das Leben auf dem Lande als positiver Kontrast gegenübergestellt wird.<sup>46</sup> Doch bei aller Übereinstimmung mit den Vorgaben der Tradition zeigt sich auch hier wiederum Gottscheds modifizierender Zugriff. Denn während im überkommenen Hof-Land-Topos gemeinhin bei aller gegenüber dem Hofleben ex negativo vollzogenen Positivierung des Landlebens der Rückzug vom Hof letztlich für die Flucht aus der Welt überhaupt steht, und – besonders in Verbindung mit dem barocken *vanitas*-Motiv<sup>47</sup> – asketische Weltverneinung zu einem der Grundzüge des Topos wird,<sup>48</sup> verändert Gottsched das überkommene Argumentationsmuster auf charakteristische Weise. Das Landgut der Familie des Sophroniskus ist ihm nicht das Refugium der asketischen Verneinung einer Welt, die im Hof ihr Sinnbild findet,<sup>49</sup> sondern der genuine Lebensbereich seiner an Wohlanständigkeit, Auskömmlichkeit und Nützlichkeit ausgerichteten, diesseits-orientierten und lebensbejahenden Bewohner.<sup>50</sup>

Daß die Idealfamilie Gottscheds nicht als bloße Negation der höfisch-aristokratischen Lebenswelt erscheint, sondern als ein Gegenentwurf, gründet letztlich in dem veränderten Menschenbild, das Gottsched dieser Familienordnung zugrundelegt, wenn er Erziehung zu ihrem eigentlichen Zweck erhebt. Denn was den Wert des Menschen ausmacht, basiert ausschließlich auf ihr: das ist die Perspektive, unter der allein die Kinder der Familie des Sophroniskus in den Blick kommen. Sie erscheinen nicht

<sup>46</sup> Zu diesem Topos allgemein siehe Claus Uhlig: Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance; Helmuth Kiesel: »Bei Hof, bei Höll«. Im »Bayle« nimmt Gottsched selbst auf einen Hauptvertreter dieser Tradition, auf Fray Antonio de Guevara, allerdings unter einer mehr stilkritischen Perspektive, Bezug; siehe Herrn Peter Baylens Historisches und Critisches Wörterbuch, Bd. 2, S. 674.

<sup>47</sup> Siehe dazu Ferdinand van Ingen: Vanitas und Memento mori in der deutschen Barocklyrik.

<sup>48</sup> Dies verdeutlicht schon die formale Anlage des Werkes von Fray Antonio de Guevara: *Menosprecio de corte y alabanza de aldea*. Gerade in den begrenzenden Kapiteln I und XX wird die asketische Weltverneinung als Reflex der elenden Lage des Menschen in der scheinhaften Welt geschildert. Vgl. dazu Claus Uhlig: Hofkritik, S. 246.

<sup>49</sup> Siehe dazu das Kapitel »Der Hof als vollkommenes Abbild des ›theatrum mundi‹« bei Wilfried Barner: Barockrhetorik, S. 117ff.

<sup>50</sup> Siehe auch Burghard Dedner: Vom Schäferleben zur Agrarwissenschaft, der das Motiv des Landlebens im 18. Jahrhundert untersucht und eine fortschreitende »Emanzipation des Motivs vom höfischen Kategoriensystem« konstatiert. (S. 350) Ähnlich auch Anke-Marie Lohmeier: *Beatus ille*, S. 414ff.